

Merkblatt

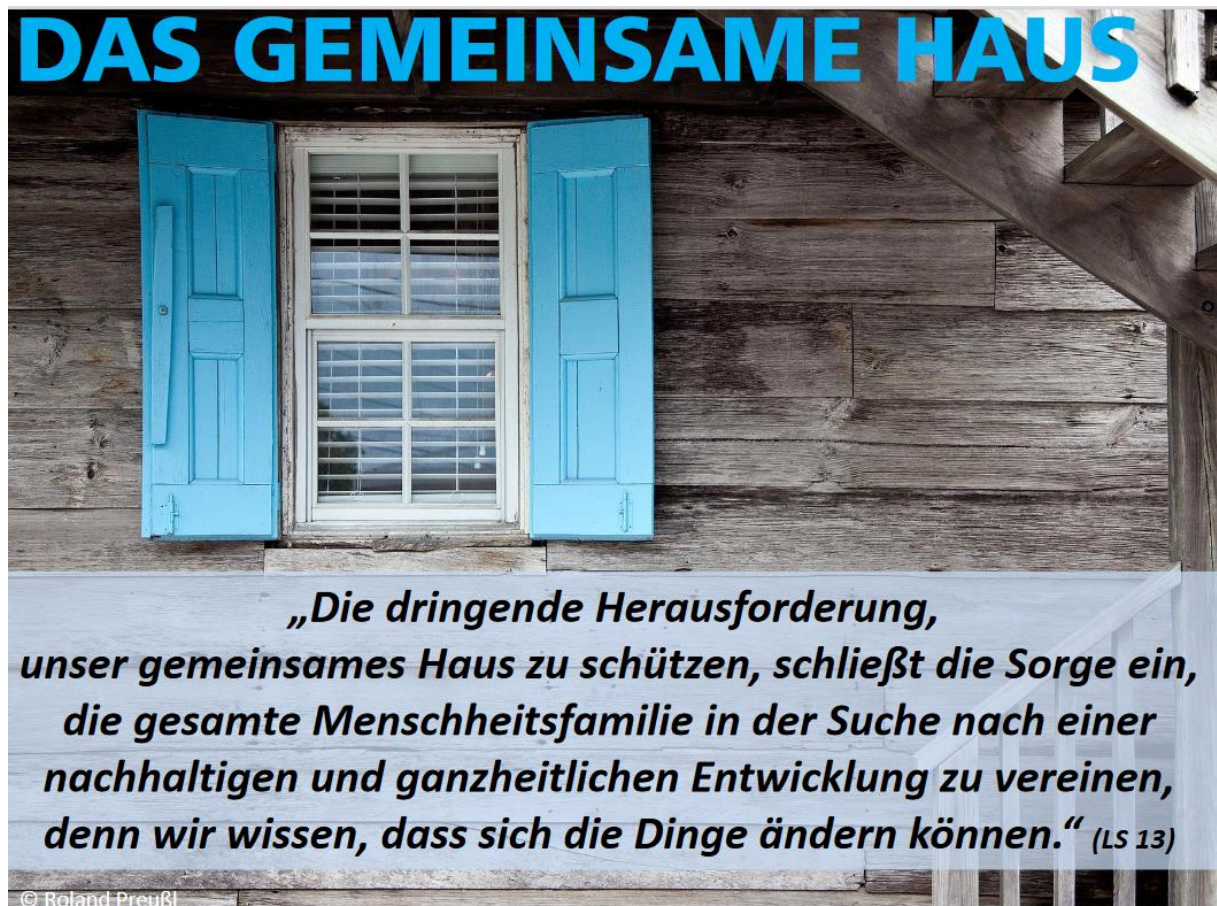
SONDERFÖRDERUNG 2023 – Februar 2024

„Ganzheitliche Ökologie“

im Geltungsbereich der KEB in der Stadt Regensburg e.V.

Dezember 2022

Damit Bildung in den Pfarreien und Verbänden in Regensburg noch stärker gefördert werden kann, hat der Hauptausschuss der KEB in der Stadt Regensburg e.V. eine **Sonderförderung für das Jahr 2023** für das Thema „Ganzheitliche Ökologie“ beschlossen. Dieses Thema beinhaltet viele weitere Themenbereiche wie z. B. Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit, Katholische Soziallehre, soziale Gerechtigkeit, Ethik, Energie, Ressourcennutzung, Persönlichkeitsentwicklung, Flucht, ... Wir freuen uns, wenn wir wieder zusammen ein wichtiges und aktuelles Thema im Bereich der Bildung bearbeiten und in die Stadtgesellschaft einbringen können.



1. Doppelte Referentenbezuschussung bei Veranstaltungen mit max. zwei Doppelstunden

- Wenn Sie in der Pfarrei eine oder einen Referenten/-in zu diesem Thema bei einer Bildungsveranstaltung einsetzen, erhalten sie für das Sommer- und Wintersemester 2023 (bis einschließlich Februar 2024) einen **Zuschuss von max. 60,00 € pro Doppelstunde (90 min)**. Normal würde der Zuschuss bei max. 30,00 € liegen. Ausschlaggebend ist jedoch, dass es sich bei dem Zuschuss um einen Defizitausgleich handelt. Das bedeutet, dass wir Ihnen nur das Honorar erstatten können, das auch tatsächlich angefallen ist.
- Wichtig ist, dass **ReferentInnen** eingesetzt werden, die qualifiziert für das Thema sind und „**spezielle Kenntnisse**“ für diesen Themenbereich vorweisen können. Hier können wir Ihnen bei der Suche gerne helfen.
- Ebenso ist zu bedenken, dass **hauptamtliche MitarbeiterInnen der Kirche** (Pfarrer, Kapläne, Pastorale Mitarbeiter, hauptamtliche Vertreter von Verbänden ...) **in ihrem Zuständigkeitsbereich kein Honorar und daher auch keinen Zuschuss** von uns erhalten dürfen. Sollten Sie hier dennoch Honorare bezahlen, kann dies nicht mit uns verrechnet werden. Dieser Punkt gilt übrigens nicht nur bei der Sonderförderung, sondern bei allen Bildungsveranstaltungen.
- Konkrete Themen könnten hierbei sein: Die ökologische Sozialzyklika Laudato si' (www.keb-regensburg.de/laudato-si/), die letzte Sozialzyklika von Papst Franziskus Fratelli Tutti (www.keb-regensburg.de/fratelli-tutti/), Amazonien-Synode, das Sakrament der Armen (Referent: Prof. Dr. Bernhard Bleyer), Schöpfung, Schöpfungstheologie, Umwelt, Franziskus, Menschenrechte, Zugang zu Ressourcen, Partizipation, nachhaltig Leben, nachhaltige Wirtschaftsordnung, Gemeinwohlökonomie, enkeltauglich leben, Fridays for Future, Mobilitätskonzepte der Zukunft, no-waste, Upcycling, Umgang mit Lebensmitteln, Energiekonzepte der Zukunft, ...
Als Referentin wäre auch Pastoralreferentin Beate Eichinger als Leiterin der Fachstelle ökosoziale Gerechtigkeit anfragbar www.oekosoziales-bistum-regensburg.de.

2. Doppelte Referentenbezuschussung bei Wochenendveranstaltungen mit Übernachtungen

- Wenn Sie eine oder einen Referenten/-in zu diesem Thema bei einer **Wochenendveranstaltungen mit Übernachtungen** einsetzen, erhalten Sie für das Winter- u. Sommersemester 2023 einen **Zuschuss von max. 60,00 € pro Doppelstunde**. Normal würde der Zuschuss bei max. 30,00 € liegen. Ausschlaggebend ist jedoch, dass es sich bei dem Zuschuss um einen Defizitausgleich handelt, das bedeutet, dass wir Ihnen nur das Honorar erstatten können, das auch tatsächlich angefallen ist. Bei voller Ausschöpfung (5x 1Doppelstunde (90 min) x 2 Tage) kann ein Wochenende mit Übernachtung dann mit bis zu 600,00 € abgerechnet werden.
- Diese Sonderförderung betrifft dezidiert **nicht die Familienwochenenden**, da diese schon mit einem Sonderzuschuss über den Familienfonds der Diözese bedacht werden.
- Wichtig ist, dass ReferentInnen eingesetzt werden, die qualifiziert für das Thema sind und „**spezielle Kenntnisse**“ für diesen Themenbereich vorweisen können. Hier können wir Ihnen bei der Suche gerne helfen.
- Ebenso ist auch hier zu bedenken, dass **hauptamtliche Mitarbeiter der Kirche** (Pfarrer, Kapläne, Pastorale Mitarbeiter, hauptamtliche Vertreter von Verbänden ...) **in ihrem Zuständigkeitsbereich kein Honorar erhalten dürfen und daher auch keinen Zuschuss** von uns erhalten dürfen. Sollten Sie hier dennoch Honorare bezahlen, kann dies nicht mit uns verrechnet werden.
- **WICHTIG: Die maximale Fördersumme ist auf der Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 16.10.2019 für mehrtägige Bildungsveranstaltungen ab dem Kalenderjahr 2020 auf 1.000 € gedeckelt.**

3. Außerordentlicher Zuschuss

- Sollten Sie eine/n ganz außergewöhnlichen Referenten bzw. Referentin im Blick haben und eine 60,00 €-Bezuschussung finanziell eine Umsetzung nicht erlauben, dann wenden Sie sich bitte bereits in der Planungsphase an Roland Preußl (roland.preussl@keb-regensburg-stadt.de | 0941 / 597 2269). Vielleicht können wir eine ganz besonders herausgehobene Bildungsveranstaltung zusammen mit Ihnen bei Ihnen in der Pfarrei durchführen und gesondert finanziell unterstützen.

Ein Hinweis: Sie können uns Veranstaltungen auch jetzt noch melden oder während des Semesters melden. Wichtig ist hier – dies ist eine gesetzliche Vorgabe –, dass die Veranstaltungen vor der Durchführung bei uns gemeldet werden und dass wir noch Zeit haben diese zu erfassen. Das Minimum ist mind. zwei Arbeitstage. So können wir garantieren, dass wir die Veranstaltung noch veröffentlichen können.

Auch der **Pfarrbrief** kann als Veröffentlichungsorgan gelten. Wir empfehlen daher, dass in den Pfarrbriefen standardmäßig folgender Satz aufgenommen wird:

„Alle Bildungsveranstaltungen werden in Kooperation mit der KEB in der Stadt Regensburg e.V. durchgeführt.“

Sollten Sie aber vergessen, eine Veranstaltung – die jedoch im Pfarrbrief angekündigt wurde – bei uns zu melden, können Sie uns nun den Pfarrbrief – sofern dieser den ausgeführten Satz enthält – als Nachweis zusenden und Ihre Veranstaltung kann trotzdem gefördert werden.

Veranstaltungen, die weder im Vorfeld der KEB gemeldet, noch im Pfarrbrief angekündigt wurden, können leider nicht bezuschusst werden.

Bitte geben Sie uns schon bei der Programmmeldung und der Abrechnung der Veranstaltung den Hinweis, dass die gemeldete Veranstaltung in den Bereich der „**Sonderbezuschussung**“ für das Jahresthema fällt.

